

# Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Mr. 101.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Donnerstag, den 3. Mai

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Gr. Zwingerstr. 20, innerhalb Dresdens 2,50 M. (vom 1. Juli ab 2 M.), durch die Post im Deutschen Reich 3 M. (vom 1. Juli ab 2,50 M.) vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint werktags nachmittags. — Herausgeber 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal gelappten Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gelappten Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

## Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, zum Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Dresden den Geh. Medizinalrat Prof. Dr. med. h. c. et phil. Ellenger überweisen und zwar auf die Zeit vom 1. Mai 1906 bis zum 1. Mai 1909 zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem Kantor Kirchschuleher Oskar Ottmar Trommer in Lichtenau das Verdienstkreuz zu verleihen.

Zwischen der Königlich Sächsischen und der Kaiserlich und Königlich Österreichisch-Ungarischen Regierung ist für die Gebiete des Königreichs Sachsen einerseits, der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder andererseits ein besonderes Vereinbarung zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen des Holzhandels geschlossen worden. 3486

Die beteiligten sächsischen Holzhändler werden aufgefordert, sich wegen Bekanntgabe dieses Abkommens umgehend an die für ihren Wohnort zuständige Bezirkssteuerstelle zu wenden.

Dresden, den 2. Mai 1906. Nr. 619 Str. Reg. D. Finanzministerium. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Am 7. Mai 1906 wird der neue Bahnhof Reich, an der Linie Bodenbach-Dresden zwischen den Stationen Niedersedlitz und Dresden-Strehlen gelegen, für den öffentlichen Tier- und Güterverkehr eröffnet. Die Eröffnungen haben in dem am 1. Mai 1906 in Kraft getretenen Nachtrag III zum Binnen-Gütertarif für die vollpurpurigen Linien Teil II Heft 2 (Entfernungsscheine) mit Aufnahme gefunden. Der Nachtrag ist bei allen Güterverkehrsstellen fürstlich zu erlangen. Auch geben die Güterverkehrsstellen Auskunft. 3478

Ngl. Generaldirektion der Sächs. Staatsseisenbahnen.

Im Sächsisch-Österreichisch-Ungarischen Eisenbahn-Verband — Verlebt mit Österreich — treten am 7. Mai 1906 neue und geänderte Frachtkäfe in Kraft und zwar: Tarifheft 3: des Ausnahmetarifs 38 (Tafel 1c) von Weiz f. St. P. nach Bautzen i. S. Bahnhof; Tarifheft 5: des Ausnahmetarifs für Holz von Stationen des k. k. priv. Auffang-Zeiliger Eisenbahn, der k. k. priv. österr. Nordwestbahn, der k. k. österr. Staatsbahnen und der priv. österr. ungarischen Staatsseisenbahn-Gesellschaft nach verschiedenen sächsischen Stationen und den preußischen und sächsischen Bahnhöfen in Leipzig — Auskunft über die Höhe der Frachtkäfe ertheilt unser Verkehrs-Bureau, Wiener Str. 4, II. — Dresden, am 3. Mai 1906. Ngl. Generaldirektion der Sächs. Staatsseisenbahnen, als geschäftsführende Verwaltung. 3483

## Ernennungen, Versetzungen &c. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern. Bei dem Landgendarmerie-Korps. Bericht: Gendarm Thomas in Freiberg bei Adorf nach Bernsdorf, Gendarm Herzog in der Brigade Wehlen-Göltz in die Brigade Leisnig und Gendarm Lange in der Brigade Leisnig in die Brigade Wehlen-Göltz.

Bei der Polizeidirektion zu Dresden. Angestellt: Die Unteroffiziere Thurau, Richter und Sergeant Frauendorf als Stadtgendarm, der Kopf Warburg als Expedient.

## Nichtamtlicher Teil.

Dresden, 3. Mai.

Um heutigen Tage vollendet der Reichskanzler Fürst v. Bülow sein 57. Lebensjahr. Wir glauben im Sinne aller patriotischen Sachsen zu handeln, wenn wir diese Gelegenheit benutzen, um dem verdienten Staatsmann mit den ehrenvollsten Wünschen zu diesem frohen Feste zugleich die herzlichsten Wünsche zu seiner Genesung darzubringen.

### Bom Königlichen Hofe.

Dresden, 3. Mai. Se. Majestät der König traf heute vormittag nach einem Spazierritt in die Dresdner Heide im Residenzschloß ein und empfing die Herren Staatsminister sowie die Departementschef des Königl. Hofstaates und den Königl. Kabinettssekretär zu Vorträgen.

Heute nachmittag 5 Uhr 38 Min. ab Hauptbahnhof begibt sich Se. Majestät der König, begleitet vom Rämmeter v. Criegern und vom General à la suite, Generalmajor v. Altdorff, zu mehrjährigem Jagdaufenthalt nach Tarvis (Kärnten).

Hofstewitz, 3. Mai. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde empfing gestern mittag den Gemeindevorstand von Hofstewitz Hauptmann g. D. Schmidt in Audienz.

Dresden, 2. Mai. Der Kaiserl. Russische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Baron v. Wrangel ist vom Urlaube zurückgekehrt und hat die Leitung der Kaiserl. Russischen Gesandtschaft wieder übernommen.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Das Königl. Ministerium des Innern hat dem über 30 Jahre bei Frau verm. Vogelhang in Dresden beschäftigten Haussdiener Kurjo das tragbare Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen.

Nach § 47 des Einkommensteuergesetzes hat derjenige, der im Laufe des Steuerjahres beitragspflichtig wird, dies binnen drei Wochen, vom Eintritt des die Beitragspflicht begründenden Verhältnisses an gerechnet, der Gemeindebehörde anzugeben und ihr auf Erfordern die zur Feststellung seines Steuerbetrag nötigen Angaben zu machen. Mit Geldstrafe bis zu 50 M kann belegt werden, wer diese Anzeige unterläßt. — Auch noch § 29 des Ergänzungsteuergesetzes hat derjenige, der im Laufe der Veranlagungsperiode beitragspflichtig wird, dies binnen drei Wochen der Gemeindebehörde anzugeben. Diese Anzeige kann übrigens mit der im Einkommensteuergesetz vorgeschriebenen verbunden werden.

Vom Reichsbaudamt ist ein „Nachrichtenblatt für die Bollstellen“ herausgegeben worden, das wegen des Infrastrukturens des neuen Solitarifs von großem Wert ist. Es enthält die von den einzelnen Bollverwaltungen für ihr Gebiet getroffenen Anordnungen über die Auslegung und Anwendung des neuen deutschen Solitarifs. Insbesondere werden die von den oberen Bundesfinanzbehörden erlassenen oder von ihnen gebilligten Tarifentscheidungen sowie der wesentliche Inhalt der amtlichen Auskünfte der Direktionsbehörden in Solitarisangelegenheiten regelmäßig zum Ablauf gelangen. Außerdem sollen auch andere Mitteilungen aufgenommen werden, deren Kenntnis für die Technik der Bollabfertigung und für die Feststellung der Bollbeträge von Wert ist. Das Blatt ist unentbehrlich in der Kammer der Handelskammer zu Dresden, Ostra-Allee 9, einzusehen.

### Deutsches Reich.

#### Der Kaiser.

(W. T. B.) Döberitz, 2. Mai. Se. Majestät der Kaiser traf mit dem Kronprinzen heute früh kurz nach 7 Uhr im Automobil in Groß-Glienicke ein und begab sich von hier aus zu Pferde nach dem Königsplatz zur Besichtigung des 1. Garde-Regiments 1. F. und des Lehrinfanteriebataillons. Im Anschluß hieran fand ein großes Exerzieren im Felde statt, zu dem noch Potsdamer und Spandauer Truppen herangezogen waren. Hierauf begab sich der Kaiser im Automobil nach Potsdam zurück.

(W. T. B.) Potsdam, 3. Mai. Der Kaiser begab sich heute kurz vor 7 Uhr vom Stadtschloß im Automobil nach Döberitz, um dort Besichtigungen von Truppen vorzunehmen.

#### Die Kaiserin.

(W. T. B.) Frankfurt a. M., 2. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin traf heute nachmittag 4/3 Uhr mit der Prinzessin Viktoria Luise und Gefolge auf dem hiesigen Hauptbahnhof ein und wurde von dem Oberbürgermeister Dr. Adedes und dem Polizeipräsidenten Scherzenberg begrüßt. Nach kurzem Aufenthalt in einem der Bahnhofs führen die Kaiserin und die Prinzessin nach dem Rathause zur Besichtigung der Feuerwehrausstellung und von dort nach dem Goethehaus und dem Dom.

#### Prinz Heinrich VII. Reuß j. L. †.

Wie gestern bereits kurz mitgeteilt wurde, ist der frühere Deutsche Botschafter in Wien Prinz Heinrich VII. Reuß j. L. gestern früh auf seinem Gute Trebschen bei Züllichau im 81. Lebensjahr gestorben.

Prinz Reuß wurde geboren am 14. Juli 1825 zu Klipphausen und trat nach Beendigung seines juristischen Studiums im Jahre 1849 als Leutnant in das 8. Ulanenregiment ein. Im Jahre 1863 wurde er zur Gefechtskraft in Wien, 1864 zu der in Paris kommandiert; 1865 ging er als preußischer Gefechtskraft nach St. Petersburg, wo er nach der Gründung des Reiches zum Botschafter ernannt wurde. Im Jahre 1876 schied er aus dem Staatsdienste aus, lebte aber bereits im Jahre 1877 wieder zur Diplomatie zurück; er wurde zum Botschafter in Konstantinopel und 1878 in Wien ernannt, wo er den deutsch-österreichischen Bündnisvertrag abschloß. Als dieser Standort sowie überaupt aus dem Reichsdienste schied er im April 1894. Im Heere bekleidete Prinz Reuß seit 1884 den Rang eines Generals der Kavallerie; bereits im Jahre 1873 wurde er Generaladjutant des hochseligen Kaisers Wilhelm I. und wurde als solcher in den Rittern der Armee fortgeführt. Seit 1876 war er Mitglied des preußischen Herrenhauses, 1888 zellte ihn der Kaiser à la suite des 8. Ulanenregiments. Vermählt war Prinz Reuß mit der Prinzessin Maria von Sachsen-Weimar-Eisenach. Dieser Ehe sind drei Söhne und eine Tochter entprossen.

Die „Rödb. Allg. Blg.“ begleitet das Ableben des Prinzen mit folgenden Worten:

„Mit dem Prinzen ist ein hochverdienter und bedeutender deutscher Diplomat aus dem Leben geschieden, der Preußen und das Reich ein Menschenalter hindurch im Auslande wirksam vertreten hat. Nachdem er vor Gründung des Reiches in verschiedenen diplomatischen

Stellungen für die Interessen Preußens tätig gewesen, war es ihm vergönnt, als einer der hervorragendsten Mitarbeiter des Fürsten Bismarck auf dem Gebiete der auswärtigen Politik an der Festigung der Weltstellung des gemeinsamen Vaterlandes mitzuwirken. Insbesondere hat seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit an den Höfen von St. Petersburg und Wien zum Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschlands großen Nachbarmonarchien wesentlich beigetragen. Mit dem Abschluß des am 7. Oktober 1879 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn vollzogenen Bündnisvertrags, der von dem Prinzen Reuß als Vertreter des Reiches unterzeichnet wurde, bleibt sein Name dauernd verknüpft. Sein Andenken wird immerdar in hohen Ehren gehalten werden.“

Erzbischof Stablewski und die „Straz“-Vereine.

(W. T. B.) Posen, 2. Mai. Weihbischof Sikowksi befahl in Vertretung für den Erzbischof Stablewski allen Geistlichen beider Diözesen, schleunigst aus dem polnischen Strumarkverein Straz auszutreten. Der Beitritt zu diesem Verein wird den Geistlichen künftig strengstens untersagt.

#### Die Lage der Arbeiter in Deutschland.

Die größte deutsche Arbeiterorganisation, der deutsche Metallarbeiterverband, hat soeben ihre Abrechnung für das Jahr 1905 veröffentlicht. Der Verband zählt mehr als eine viertel Mill. Mitglieder, und zwar ist im Jahre 1905 deren Zahl um mehr als 60000, also etwa 25 Proz. gestiegen. Seine Abrechnung hält mit 5,6 Mill. das Gleichgewicht. Die Einnahme betrug 5,1 Mill. M., so daß also auf den Kopf der Mitglieder an Beiträgen rund 20 M. gezahlt wurden. Zeigt schon diese Zahl, die in den meisten Fällen die Summe überschreiten dürfte, welche die Mitglieder als Steuer an den Staat zahlen, von Wohlstand, so noch mehr die Art und Weise der Verwendung der Einnahmen. Für Arbeitslosenunterstützung hat der Verband allerdings fast 1/4 Mill. (400000 M.), also etwa 1/2 der Einnahme ausgegeben, für Unterstützung in besondern Notfällen dagegen nur 174000 M., also etwas über 3 Proz. der Einnahme. Dagegen hat der Verband für Streikunterstützung über 2 Mill. (2084 Mill. M.), also etwa 40 Proz. seiner Einnahmen geopfert. Außerdem hat er noch für Unterstützung an andere Verbände 51000 M. verwandt. Diese Unterstützung wird in den meisten Fällen gleichfalls dem Streik geboten haben, so daß der Verband insgesamt für Streikunterstützung mehr als 2 1/2 Mill., also etwa 50 Proz. seiner Einnahmen verwendet sonnte.

Dass diese gewaltige Summe weniger zum Wohle der Arbeiter gedient hat, als um die Bestrebungen der Sozialdemokratie zu fördern, ist wiederholt festgestellt worden. Noch nach einer anderen Richtung hin redet diese 2 1/2 Millionen eine deutliche Sprache, sie beweisen, wie ungerechtfertigt die sozialdemokratische Behauptung von der Verbesserung der Lagen und der traurigen Lage des Arbeitersstands ist. Mit Genugtuung pflegt die sozialdemokratische Presse stets hervorzuheben, daß einige hunderttausend Mark von der gewaltigen Einnahme auch für wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke, für die Fortbildung der Arbeiter verwendet werden. Das ist jedoch eitel Spiegelerei; denn wie minzig ist diese Summe im Verhältnis zu den gewaltigen Aufwendungen, die für Nachprobene, für Streikzwecke verbraucht werden. Wenn der Verbandsleitung mehr das Wohl der Arbeiter, sowohl das geistige wie das leibliche, am Herzen läge, so müßte sie die reichen Steuern, die sie von den Mitgliedern erhebt, weniger für Streikzwecke, als für die Hebung der Wohlfahrt der Arbeiter verwenden. Denn daß die Streiks, zumal wo die Arbeitgeber, der Not gehorchen, sich immer fester zur Abwehr zusammenschließen, dem Arbeiter durchweg erheblich mehr Schaden bringen als Vorteile, ist eine bekannte Tatsache. Noch eine Zahl sei herausgegriffen aus den Mittelungen der Verbandsleitung, die den bürgerlichen Parteien als ein beachtenswertes Beispiel und Vorbild dienen sollte. Das Verbandsorgan erscheint in einer Auflage von 307500 Exemplaren, so daß also jedes Mitglied des Verbands Empfänger ist. Sollte eine solche Opferwilligkeit des Arbeiters den bürgerlichen Parteien nicht zu denken geben?

#### Bom Reichstage.

Berlin, 2. Mai.

Das Haus beginnt die zweite Veratung des Antrags Hompesch betreffend die Freiheit der Religionsübung.

Abg. Süder (Wirtsh. Bzg.) und Gen. brachten eine Resolution ein, wonach die in einzelnen Bundesstaaten noch bestehenden Beschränkungen der Freiheit des Religionsausübung baldig im Wege der Landesgesetzgebung beseitigt werden sollen.

erner liegen zum Entwurf antrag einige sozialdemokratische Abänderungsanträge vor.

Die freilinige Vereinigung und die Volkspartei beantragen folgende Fassung des ersten Paragraphen: Volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist innerhalb des Reiches jedem gewährleistet. Danach steht die Freiheit des religiösen Bekenntnisses jedem Einwohner des Reiches zu. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürglichen Rechte ist unabhängig vom religiösen Bekenntnisse.erner beantragen sich einen neuen § 1a, wonach niemand seine Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft zu offenbaren braucht oder von Behörden darüber befragt werden darf, sodann eine andere Fassung des § 1a betreffend Religionsunterricht.

Abg. Süder (B.) betont, daß entgegen dem Reichsrecht in einzelnen Bundesstaaten noch Beschränkungen der Freiheit der Religionsübung bestehen. Besserung sei nicht durch landesgesetzliche, sondern nur durch reichsgesetzliche Regelung zu ergreifen.